

**PLENARSITZUNG VOM 4. DEZEMBER 2017
SÉANCE PLÉNIÈRE DU 4 DÉCEMBRE 2017**

**Vermittlung der Sprache des Nachbarn Deutsch und
Französisch entlang der deutsch-französischen
Sprachgrenze in der Großregion und in der
Oberrheinregion**

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 2017 und auf
Vorschlag der Kommission Kultur, Jugend, Bildung, Sport**

1. spricht sich dafür aus, ein Konzept für die Entwicklung einer sich zumindest annähernden Zweisprachigkeit, wonach die Bevölkerung entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Oberrheinregion und in der Großregion die beiden Nachbarsprachen Deutsch und Französisch zugleich weitgehend beherrscht, zu erarbeiten und umzusetzen,
2. unterstützt alle Bemühungen der beteiligten Regionen, im Rahmen ihrer Ausbildungssysteme und in allen Formen der Sprachvermittlung, und durch jedes Projekt, einschließlich struktureller, institutioneller und innovativer Natur, das die bisher angetroffenen Blockaden möglicherweise überwinden könnte, die Vermittlung der Sprach des Nachbarn zu forcieren,
3. unterstreicht die Festlegung in der Erklärung von Hambach zur Zusammenarbeit in den Grenzregionen, dass für ein Zusammenwachsen der Grenzregion zu einem gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum die gute Kenntnis der Partnersprache ein wesentlicher Schlüssel darstellt,
4. fordert die beteiligten Regionen auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt und mit einer gestiegenen Schnelligkeit darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung sich dem beschriebenen Ziel annähert,
5. würdigt die besonderen Anstrengungen der beteiligten Regionen, insbesondere der Region Grand Est, der Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Föderation Wallonie-Bruxelles in Belgien, der deutschen Bundesländer Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie des Großherzogtums Luxemburg und der Nordwestschweizer Kantone, sich diesem Ziel anzunähern,

6. begrüßt, dass der Interregionale Parlamentarierrat für die Großregion in seiner Plenarsitzung am 1.12. 2017 in Luxemburg ebenfalls eine entsprechende Empfehlung verabschiedet hat.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die Région Grand Est
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Nordwestschweizer Regierungskonferenz